

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

25. Februar 1915.

Die russische Gesandtschaft in Paris gibt bekannt, daß für die im Ausland weilenden Russen alle Urlaubsbewilligungen aufgehoben werden; sie fordert alle waffenfähigen Mannschaften der Reserve und der Territorialarmee, besonders aber Offiziere, Ärzte und Verwaltungsbeamte bis zum Alter von 55 Jahren auf, sich sofort nach Rußland zu den Fahnen zu begeben, falls sie nicht in den verbündeten Heeren dienen.

Maßnahmen gegen die Angehörigen der feindlichen Staaten

16. November 1914.

Nach amtlichen Meldungen waren bereits Mitte November 1914 in Sibirien und Nordostrußland 150 000 Deutsche interniert. In Petersburg dauern die Ausweisungen der reichsdeutschen und österreichisch-ungarischen Untertanen fort. Bei Beginn des Krieges lebten in Petersburg 75 000 Angehörige der beiden Staaten. Davon sind nur 15 000 Personen geblieben; 6000 Personen wollten sich in Rußland naturalisieren lassen, um auf diese Weise ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen. Von den in großen Mengen einlaufenden Gesuchen sollen jedoch nur die von Angehörigen slawischer Nationalität berücksichtigt werden.

25. November.

Vom Handels- und Finanzministerium ist zur Verhinderung der Einfuhr deutscher und österreichischer Waren beschlossen worden, von den Empfängern ausländischer Waren eine Garantie zu verlangen, daß die von ihnen bezogenen Waren weder deutscher noch österreichischer Abstammung sind. Zuwiderhandlungen sollen schwer bestraft werden.

2. Dezember.

Ein kaiserlicher Ukas über den Geldverkehr mit den Angehörigen feindlicher Staaten verordnet:

1. Es ist ohne besondere Erlaubnis des Finanzministers untersagt, an österreichisch-ungarische, deutsche und türkische Institute und Staatsangehörige zu zahlen, auszuliefern, zu senden oder zu übertragen bares Geld, Wertpapiere, Silber, Gold, Platina, Edelsteine, ebenso Gegenstände, die aus den genannten Metallen und Steinen angefertigt sind.

2. Es ist untersagt die Ausfuhr nach dem Auslande von barem Geld, von Wertpapieren, von Silber, Gold und Platina, dessen Wert 500 Rubel übersteigt, an jede Adresse.

3. Es ist untersagt der Zutritt zu den Geldschrankfächern den Personen, die Vollmacht haben von den obenerwähnten Instituten und Staatsangehörigen.

4. Alle Zahlungen an deutsche, österreichisch-ungarische und osmanische Staatsangehörige, die sich außerhalb Rußlands befinden, aber dort Handelsunternehmungen oder Grundstücke besitzen, werden in Rußland durch gesetzliche Bevollmächtigte dieser Unternehmungen geleistet werden, die vor dem Kriege ernannt wurden.

5. Der Finanzminister wird Verfügungen treffen, um die Ausgaben und Einnahmen der Aktiengesellschaften wirksam zu kontrollieren, die in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Türkei gegründet sind und das Recht erhalten haben, in Rußland Geschäfte zu betreiben, ebenso auch die Ausgaben und Einnahmen der Gesellschaften und Unternehmungen, die vollständig oder teilweise den obengenannten Untertanen gehören.

3. Dezember.

Auf Verfügung des russischen Ministers des Innern wurden in Kiew, Schitomir und Kamenz-Podolsk Sonderausschüsse gebildet, um die deutschen Namen aller in diesen Bezirken befindlichen Städte und Ortschaften zu russifizieren. Auch Namen von 800 deutschen Ansiedlungen sollen dieser Manie zum Opfer fallen.

9. Dezember 1914.

Die Regierung hat beschlossen, die Majorate aller deutsch-baltischen Adelsfamilien, von denen irgend ein Mitglied im deutschen Heer dient, als Staatsbesitz einzuziehen.